



Meldebogen für den Ereignisfall (Ereignisfallblatt)

Tierhaltung und Tiertransport

mit Hinweisen zum richtigen Umgang mit Ereignis- und Krisensituationen

Was müssen Sie im Ereignis- und Krisenfall veranlassen?

1. Nehmen Sie umgehend **telefonisch** oder per **E-Mail Kontakt** zu QS auf. Informieren Sie uns mit dem **Meldebogen** so konkret wie möglich über das kritische Ereignis.

Sämtliche Informationen aus der Meldung behandeln wir vertraulich.

So erreichen Sie QS:

Montag - Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: +49 (0) 228 35068-0
Telefax: +49 (0) 228 35068-10

Außerhalb der Geschäftszeiten, am Wochenende und an Feiertagen:
Telefon: +49 (0) 228 35068-288

E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

2. **Informieren** Sie gegebenenfalls folgende Personen, Aufsichtsbehörden und Unternehmen telefonisch über die Geschehnisse:

- a. Ihren **Tierarzt**
- b. Ihr **Veterinäramt**
- c. Ihre **Abnehmer** (z. B. Schlachthof, Tiertransporteur)
- d. Ihre **Zulieferer** (z. B. Viehhändler, Futtermittellieferant)
- e. Ihren **Bündler**

3. **Informieren** Sie Ihre Mitarbeiter. Weisen Sie Ihre Mitarbeiter an, keine Aussagen zum kritischen Ereignis gegenüber Dritten zu treffen und etwaige Anfragen unmittelbar an die im Betrieb autorisierte Person weiterzuleiten.

Was passiert nach Eingang Ihrer Ereignismeldung bei QS?

In enger Abstimmung mit Ihnen, den Behörden und anderen evtl. betroffenen Systempartnern koordiniert QS die notwendigen Maßnahmen, um einen nachhaltigen Schaden von Ihrem Betrieb und vom QS-System abzuwenden und die bestehenden Probleme möglichst schnell zu lösen.

Allerdings: Unterstützung gewähren und Schaden abwenden können wir nur, wenn Sie uns zeitig und konkret informieren.

Was sind „kritische Ereignisse“?

Zu einem kritischen Ereignis für den einzelnen Systempartner, die Landwirtschaft oder das gesamte QS-System kann jedes Vorkommnis werden, bei dem Gefahren für Mensch, Tier oder Umwelt oder für das Vertrauen in Lebensmittel im Ganzen drohen.

Ereignisse, von denen Sie ganz konkret betroffen sein können, sind beispielsweise:

- Ihr Betrieb wird behördlich gesperrt (z. B. wegen eines Seuchenfalls) bzw. es besteht ein Verdacht auf melde- oder anzeigepflichtige Tierseuchen.
- Ein von Ihnen in den Verkehr gebrachtes Futter- oder Lebensmittel entspricht nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit (z. B. wegen Rückstandsüberschreitungen).
- Die Medien berichten negativ oder in unangemessener Weise über Ihren Betrieb (z. B. zu Fragen rund um das Thema Tier-schutz).

Wann müssen kritische Ereignisse gemeldet werden?

Neben Ihren Informationspflichten gegenüber QS sind Sie in vielen Fällen auch den Aufsichtsbehörden gegenüber meldepflichtig.

Eine Meldepflicht besteht insbesondere dann, wenn ein in den Verkehr gebrachtes Lebensmittel möglicherweise nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit entspricht. Grundsätzlich muss jeder Einzelfall ernst genommen werden.

Wer kann den Meldebogen nutzen?

Der Meldebogen soll den Tierhaltern und Tiertransporteuren im QS-System bei der Meldung an QS und der Erstinformation der zuständigen Aufsichtsbehörde helfen. Bitte bewahren Sie ihn an gut erreichbarer Stelle auf.

Meldung eines Ereignisfalls

Tierhaltung und Tiertransport

An die QS Qualität und Sicherheit GmbH

Telefax: **+49 (0) 228 35068-10** oder E-Mail: **Ereignisfall@q-s.de**

Ansprechpartner: - Thomas May Tel. +49 (0) 228 35068-180

- Oliver Thelen Tel. +49 (0) 228 35068-130

Notfalltelefon: Tel. +49 (0) 228 35068-288 *außerhalb der Geschäftszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, im Notfall*

Nach Art. 20 der Verordnung (EG) 178/2002, nach § 44 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften können Sie auch zur Meldung des Ereignisses an die zuständige Behörde verpflichtet sein.

An die zuständige Behörde

Name der Behörde:

Name des Kreises/der kreisfreien Stadt:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon- und Faxnummer (mit Vorwahl):

Angaben zum Betrieb

Betriebszweig(e)*: Rinderhaltung Schweinehaltung Geflügelhaltung
 Tiertransport

Name des Betriebs und/oder des Standortes:

QS-Standortnummer (z.B. VVVO-Nr.):

Produktionsart:

Tierzahl (z.B. Mastplätze):

Ansprechpartner:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon- und Faxnummer: Mobilnummer:

Name des Bündlers:

**Bitte zutreffenden Betriebszweig ankreuzen.*

Angaben zum Ereignis

1. Was ist passiert?

- Lüftungsausfall/Brand
- Stalleinbruch
- Futtermittel (Kontamination/Rückruf)
- Krankheitseinbruch/Seuche
- Medienbericht
- sonstiges

Kurze Beschreibung (welcher Schaden ist eingetreten, wie viele Tiere sind betroffen etc.):

.....
.....

2. Wann ist es passiert?

- Datum/Zeitpunkt:
- unbekannt

3. Wann und wie wurden Sie auf den Ereignisfall aufmerksam?

.....

4. Was haben Sie in dieser Sache bereits unternommen, um weitere Schäden abzuwenden?

- Reparatur/Instandsetzung
- bauliche Veränderungen
- Verbringung der Tiere
- Veränderungen in der Tierbetreuung
- Hinzuziehen des Bestandstierarztes
- Reklamation des Futtermittels
- sonstiges

Konkrete Beschreibung der ergriffenen Maßnahme(n):

.....
.....

5. Welche Personen oder Institutionen sind zurzeit in dieser Sache aktiv?

- Bündler
- Bestandsbetreuender Tierarzt
- Veterinäramt
 - Eine Überprüfung hat stattgefunden, Bericht liegt vor (bitte beifügen/nachreichen)
 - Eine Überprüfung hat (noch) nicht stattgefunden
- weitere (bitte benennen):

.....

6. Welche weiteren, verbundenen Unternehmen/Standorte im QS-System sind ggf. ebenfalls betroffen (z.B. gleicher Betreiber/Unternehmensstandort, Personalverbund)?

.....
.....

Datum: Uhrzeit:

Unterschrift:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und leichteren Verständlichkeit verwendet QS im vorliegenden Text das in der deutschen Sprache übliche generische Maskulinum. Hiermit sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten ohne wertenden Unterschied an.